Musikschule Roxel e.V.

Pantaleonplatz 18
48161 Münster
Tel. : 02534 / 58 10 38
Fax.: 02534 / 58 10 39
info@musikschule-roxel.de
www.musikschule-roxel.de

Geschäftsanweisung zur Anwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung und der Corona-Arbeitsschutzstandards

(GA Corona Schutzmaßnahmen)

vom 08.05.2020

Präambel

§ 12a der Coronaschutzverordnung NRW in der ab 07.05.2020 gültigen Fassung regelt persönliche Verhaltenspflichten, Abstandsgebot und das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen. Ziel dieser Geschäftsanweisung ist der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor den SARS-CoV-2 Viren und die Eindämmung der Weiterverbreitung von Covid19-Infektionen. Diese Geschäftsanweisung regelt ergänzende Maßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Musikschule Roxel e.V. zum Eigenschutz sowie zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger während des Aufenthaltes in städtischen Dienstgebäuden.

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsanweisung gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Musikschule Roxel.

2. Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

2. 1 MNB-Pflicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Schüler

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bei Vorliegen einer der nachfolgenden Voraussetzungen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen:

a) Bei Begrüßung des Schülers bis zur Einnahme der Unterrichtsposition welche die 1,5 m Abstandsregelung berücksichtigen muss.
b) Während des Unterrichts, wenn sich der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Schülern / Eltern nicht durchgängig einhalten lässt.
c) Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die Benutzung einer MNB nicht zur Vernachlässigung der übrigen Hygieneregeln führen darf. Insbesondere muss der Mindestabstand (1,5 m) beachtet sowie eine gute Händehygiene und die Husten- und Niesregeln eingehalten werden.

2. 2 Zulässige Verwendung von MNB

Anerkannt ist jeder Schutz, der aufgrund seiner Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchen durch Husten, Niesen und Aussprache zu verringern, unabhängig von einer Kennzeichnung oder Zertifizierung (z.B. selbstgeschneiderte Masken, Schals, Tücher, Multifunktionstücher u.ä.).

Musikschule Roxel e.V.

Pantaleonplatz 18
48161 Münster
Tel. : 02534 / 58 10 38
Fax.: 02534 / 58 10 39
info@musikschule-roxel.de
www.musikschule-roxel.de

Die Nutzung von FFP- Masken ist nicht notwendig, da diese ausschließlich in medizinischen und pflegerischen Bereichen vorgeschrieben sind.

Ausnahmeregelung:
Für Bläser gilt ein Mindestabstand von 2m sowie der verpflichtende Einsatz von Hustenschutzwänden.

3. Einsatz von Hustenschutzwänden

Hustenschutzwände werden in der Musikschule Roxel e.V. in Unterrichtsräumen eingesetzt, in denen ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, sowie in Unterrichtssituationen in denen der Lehrer einen Einsatz als sinnvolle, zusätzliche Maßnahme erachtet. Das Format der Schutzwände ist 100cm x 180cm.
Hustenschutzwände werden für die Musikschule zentral vom Vorstand beschafft.
Die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nach 2.1. b) kann durch den Einsatz von Hustenschutzwänden ersetzt werden.

4. Weitere Schutzmaßnahmen (mit Bezug zu den Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales)

- Alle Schüler und Lehrer sowie weitere Personen werden gebeten, vor dem Unterrichtsbesuch zu reflektieren ob Unwohlsein oder auch leichte Symptome einer Atemwegserkrankung vorhanden sind. Ab einer Körpertemperatur von höher als 38 Grad ist von Unterrichtsbesuch-/Dienstunfähigkeit auszugehen.

- Um mögliche Infektionsketten zu einem späteren Zeitpunkt nachverfolgen zu können, sind die Kontaktdaten (Name und Adresse) aller Besucherinnen und Besucher (Bürgerinnen und Bürger, Handwerkerinnen und Handwerker, etc.) schriftlich aufzunehmen und für einen Zeitraum von 14 Tagen aufzubewahren, wenn
    - der Kontakt voraussichtlich mindestens 15 Min. dauert und
    - der Mindestabstand voraussichtlich nicht dauerhaft eingehalten werden kann und keine Hustenschutzwand vorhanden ist

- Kann in Einzelfällen der Mindestabstand von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untereinander nicht eingehalten werden, ist auch verstärkt darauf zu achten, dass möglichst in festen Teams gearbeitet wird. Dies gilt auch für gemeinsame Fahrten.

- Instrumente und Zubehör sollen möglichst nur von einer Person verwendet werden.

- Auch bei allen Arbeitsplätzen und längeren Arbeitseinsätzen außerhalb von Büroräumen ist sicherzustellen, dass Gelegenheiten zur ausreichenden Handhygiene zur Verfügung stehen.

Musikschule Roxel e.V.

Pantaleonplatz 18
48161 Münster
Tel. : 02534 / 58 10 38
Fax.: 02534 / 58 10 39
info@musikschule-roxel.de
www.musikschule-roxel.de

5. Ausnahmen

Die oben genannten Arbeitsschutzstandards sind einzuhalten, soweit dadurch im Einzelfall nicht zusätzliche Gefährdungen entstehen. In diesen zu begründenden Fällen entscheidet die maßgebliche Führungsebene

6. In-Kraft-Treten und Gültigkeitsdauer

Diese Geschäftsanweisung tritt am 08.05.2020 in Kraft und ist auf die Dauer der vom Landtag Nordrhein-Westfalen aufgrund des § 11 Absatz 1 Satz 1 des „Gesetzes zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im R ahmen einer epidemischen Lage von nationaler oder landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz - IfSBG-NRW)“ am 14.04.2020 festgestellten epidemischen Lage von landesweiter Tragweite befristet.

Münster, 08.05.2020

Vorstand der Musikschule Roxel e.V.